

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 058/2008**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen</b>		
Datum <b>04.04.08</b>	Geschäftszeichen <b>3/Mü</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Aufstellung der Haushaltsüberschreitungen (4 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 3 Finanzen</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	17.04.2008	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	29.04.2008	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 07.08.2007 bis zum 31.12.2007 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 416.607,90 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 85.090,62 € genehmigten Haushaltsüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

Nach § 7 der Haushaltssatzung 2007 der Stadt Schwelm in Verbindung mit § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW a. F.) sind die vom Stadtkämmerer genehmigten **Haushaltsüberschreitungen**, die **über einem Betrag von 500,00 €** liegen, dem **Rat zur Kenntnis** zu bringen.

In der Zeit vom 07.08.2007 bis zum 31.12.2007 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2007 die in der als Anlage beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt.

Der Bürgermeister  
gezeichnet  
Dr. Steinrücke